

Beschluss (gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste):

1. Vom Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs wird Kenntnis genommen.
2. Einer Fortführung des Bauleitplanverfahrens „Dreilingsweg“ (Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2175 und Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung) auf Grundlage des 1. Preises aus dem o.g. städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb wird zugestimmt. Die grundsätzliche Zielvorgabe der durch den Stadtrat übernommenen Forderung des Bürgerbegehrens („Erhalt der Allgemeinen Grünflächen“) wird in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange bei der Aufstellung des Bebauungsplans aufgenommen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle